



Zuständigkeit
Tiefbauamt
Postfach 200 933
08009 Zwickau
www.zwickau.de

Stadtverwaltung Zwickau Tiefbauamt Sitz: Werdauer Straße 62 Postfach 200 933 08009 Zwickau	Ort, Tag: Zwickau, 11.09.2025
Aktenzeichen: 6612/15/00490	Telefon: 0375 83-6657

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 öffentliche Feld- und Waldwege beschränkt – öffentlichen Wege und Plätze
 Eigentümerwege

Genaue Bezeichnung der Straße: 00490 Äußere Plauensche Straße

Stadt/Gemeinde: Zwickau

Landkreis:

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
Fährt vom (Abdruck bei den Verzeichnisakten)
- Korrektur der Erstanlegung nach §§ 53, 54 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung

Folgende Flurstücke werden noch nachträglich in das Bestandsverzeichnis der Ortsstraße „Äußere Plauensche Straße“ aufgenommen:

Flurstück 878a und 879 der Gemarkung Zwickau

Anfangspunkt: Georgenplatz (NK 012132)

Endpunkt: Dr.-Friedrichs-Ring (NK 0120150)

Widmungsbeschränkung: Fußgängerzone, Radfahrer frei von 18-10 Uhr

Länge: 185,00 m

Die Lagepläne sind Bestandteil der Eintragungsverfügung.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

a)

(Gemeinde - entfällt, wenn Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt)

b)

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom: 02.10.2025 bis einschließlich: 01.04.2026

im / in Stadtverwaltung Zwickau, VWZ, Werdauer Straße 62, Haus 2, Zimmer 207/208

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau, Verwaltungszentrum, Werdauer Str. 62, 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, Postfach 200 933, 08009 Zwickau) einzulegen. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse: widerspruch@zwickau.de erhoben werden.

